



Eine Trauerhalle für den evangelischen Friedhof (1844-1856)

(Quelle: Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr.405 [Erbauung eines Gebäudes auf dem Todtenhofe zu Aplerbeck 1844-55])

Zu einem Friedhof gehört eine Trauerhalle (im damaligen Sprachgebrauch „Tempel“). Dieser Meinung waren die Mitglieder der am 20. September 1844 zusammengetretenen Deputation, die sich um die grundlegenden Fragen zur Neuanlage eines evangelischen Friedhofs in Aplerbeck kümmern sollte. Denn zu den acht Eckpunkten, die die Deputation als angemessen ansah, gehörte als Nr. 6 die *„Erbauung eines Tempels auf der dazu anpassendsten Stelle, zum Schutz für die Prediger und für das Publicum bei schlechtem Wetter bei Beerdigungen“*.

Die Maßnahme verlief nicht im Sande, auch wenn die nächste Nachricht über den „Tempel“ sich erst mehr als ein Jahr später in den Akten findet. Wegebaumeister Hassenkamp, Unna, der die Friedhofspläne ausarbeiten sollte, wollte das Gebäude am Mittelgang des Friedhofs, an dem Ende, das dem Eingangstor von der heutigen Aplerbecker Straße gegenüberlag, errichten. So äußerte er sich in einem Schreiben vom 21. Oktober 1845. Wenige Tage später, am 30. Oktober, diskutierten die Vertreter der beteiligten vier politischen Gemeinden Aplerbeck, Berghofen, Schüren und Sölde unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Loebbecke über die von Hassenkamp vorgelegten Friedhofspläne. Man kam zu dem Schluss, dass die Pläne dem Zweck vollkommen entsprachen, genehmigte die Ausarbeitung und wollte die notwendige obrigkeitliche Genehmigung beantragen. Allerdings: *„Da indeßen der Herr Wegebaumeister Hassenkamp die Kosten wegen Anlegung eines Tempels nicht mit veranschlagt, so beschloß die Versammlung, den Bau desselben bis zum Jahre 1847 auszusetzen“*.

Der Bau einer Trauerhalle wäre dann vielleicht doch bald in Vergessenheit geraten, hätte der alte Prediger Baedeker ihn nicht angemahnt. So befasste sich die Totenhofs-Kommission Ende Dezember 1848 wieder mit dem Thema. Man erinnerte sich, dass das Gebäude zwar geplant gewesen war, aber wegen der „Aufregung in diesem Jahr“ (gemeint ist die Revolution) verschoben worden war, so wie alle größeren (und somit kostspieligen) Projekte zurückgestellt worden waren. Vorläufig einen *„Bretterschlag aber zu beschaffen erscheine nicht angemessen und nicht passend, theils wegen des dadurch verschleuderten Geldes, theils aber auch wegen der Heiligkeit des Ortes.“* Deshalb entschied die Kommission, von dem Herrn Wegebaumeister Hassenkamp sofort einen Kostenanschlag über den Bau der Trauerhalle anfertigen zu lassen. Sobald ein Kostenvoranschlag vorliegen würde, wollte man darüber beschließen. Eventuell könnte das Bauprojekt dann 1849 ausgeführt werden. Dazu kam es nicht.

Der zweite Anlauf

Erst im Sommer 1854 befasste sich die Totenhofs-Kommission wieder mit der Trauerhalle des evangelischen Friedhofs. Sie ermächtigte am 26. Juli den Bürgermeister Loebbecke, alles Nötige einzuleiten, damit „ein passendes Gebäude“ auf dem Friedhof errichtet werden könnte. Wenn Entwurf und Kostenvoranschlag vorliegen würde, wollte die Kommission darüber entscheiden.

Bürgermeister Loebbecke setzte sich gleich mit dem Wegebaumeister Hassenkamp in Verbindung, der inzwischen in das Sauerland versetzt worden war, aber noch bereit war, eine Trauerhalle für Aplerbeck zu entwerfen. Wegen seiner hohen Arbeitsauslastung wollte er sich aber erst ab Januar 1855 mit dem Projekt beschäftigen.



Dem Bürgermeister Loebbecke gelang es jedoch, Hassenkamp zu bewegen, zumindest kurzfristig mit der Planung der Trauerhalle zu beginnen. So fragte Hassenkamp Ende September 1854 an, welche Maße das Gebäude haben sollte, ob der Boden für das Fundament geeignet sei und wie der Eingang liegen sollte. Gedacht war an ein zweiteiliges Gebäude bestehend aus einem auf Säulen stehenden, halboffenen Vorraum und einen geschlossenen Hauptraum. *„Da die Anlage durchaus solide sein muß, namentlich die Säulen, wenn sie nicht durch die Witterung schon in 10 Jahren defect werden sollen, massiv auszuführen sind, auch das Dach wenigstens mit Schiefer, wenn nicht mit Metall, einzudecken ist, und überhaupt das Ganze nicht zu dürftig sein darf, so wäre es gut, wenn Sie 500 bis 600 Taler auf den Etat bringen könnten.“*

Am 17. November 1854 genehmigte die Totenhofs-Kommission 500 Taler für den Bau einer Trauerhalle. Die vier beteiligten politischen Gemeinden sollten folgende Anteile tragen und über ihre Grund- und Klassensteuererträge aufbringen:

Aplerbeck	177 Taler	12 Silbergroschen	5 Pfennige
Berghofen	78 Taler	8 Silbergroschen	6 Pfennige
Schüren	86 Taler	18 Silbergroschen	1 Pfennig
<u>Sölde</u>	<u>157 Taler</u>	<u>21 Silbergroschen</u>	<u>0 Pfennige</u>
	500 Taler	0 Silbergroschen	0 Pfennige

Der Gemeinderat von Berghofen lehnte in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1854 eine Beteiligung an den Kosten für die Trauerhalle auf dem Friedhof in Aplerbeck rundweg ab. Da man für die Reparatur von Wegen 1855 eine hohe Summe im Gemeinde-Etat ansetzen musste, stand für zusätzliche Ausgaben kein Geld zur Verfügung. Bürgermeister Loebbecke akzeptierte die Berghofer Entscheidung nicht und schrieb am 23. Januar 1855 an den Vorsteher Wilmsmann in Berghofen. Er erinnerte in dem Schreiben daran, dass die Trauerhalle bereits bei der Anlage des Friedhofs beabsichtigt gewesen war und sowohl damals wie auch bei den letzten Sitzungen er, Wilmsmann, selber als auch andere Vertreter aus Berghofen anwesend gewesen waren und sich an den Abstimmungen beteiligt hatten. Der neue evangelische Friedhof und was mit ihm zusammenhing sei keine Angelegenheit allein der politischen Gemeinde Aplerbeck, sondern ein gemeinsames Projekt aller vier Gemeinden und die Durchführung solcher Projekte war gesetzlich durch die Preußische Landgemeinde-Ordnung geregelt. Deshalb konnte der Bürgermeister einen Widerspruch Berghofens gegen eine Beteiligung an der Finanzierung des Baus der Trauerhalle nicht hinnehmen. Wilmsmanns wurde aufgefordert, dies dem Berghofer Gemeinderat bekannt zu machen und ihn zu informieren, ob die Gemeindevertreter ihren Einspruch aufgeben würden. Sollte das nicht der Fall sein, wollte Loebbecke höheren Orts eine Entscheidung herbeiführen lassen.

Loebbeckes Erläuterungen zeigten zunächst keine Wirkung. In der Gemeinderatssitzung von Berghofen am 16. Februar 1855 wurde die Beteiligung an der Finanzierung der Baumaßnahme auf dem Friedhof in Aplerbeck erneut abgelehnt. Die Meinungsänderung der Berghofer Gemeindevertreter kam erst zustande, als Bürgermeister Loebbecke an der Sitzung am 3. März d. J. teilgenommen und den Gemeindevertretern Berghofens die Vorgeschichte und die Zusammenhänge erläutert hatte.

Auch in Sölde regte sich Widerstand gegen die zusätzliche Bereitstellung von Geldern. Wie in Berghofen sorgten Wegebauarbeiten für eine starke Beanspruchung des Gemeinde-Etats. Dazu kamen die sich jährlich erhöhenden Zuschüsse der Gemeinde zur Armenpflege. So lehnte der Gemeinderat von Sölde in seiner Sitzung vom 8. März 1855 die Ausgaben für die Trauerhalle ab und beharrte auch in der Sitzung vom 20. März auf seiner Entscheidung. Hier hatte die persönliche Anwesenheit



des Bürgermeisters nicht den Effekt wie in Berghofen. Bürgermeister Loebbecke setzte also nun das um, was er sich bei Berghofen wegen des Einlenkens des Gemeinderats hatte ersparen können. Mit Schreiben vom 4. April 1855 wandte er sich an den Landrat Pilgrim in Dortmund. Ausführlich schilderte er die bisherige Entwicklung der Friedhofs- und Trauerhallen-Angelegenheit, insbesondere aber die Rechtslage, durch die die Gemeinde Sölde sich der finanziellen Beteiligung nicht entziehen konnte. Landrat Pilgrim folgte der Argumentation Loebbeckes. Unter dem Datum 23. Juni 1855 erließ er einen Bescheid, wonach der Gemeinderat von Sölde verpflichtet wurde, den Betrag von 157 Talern 31 Silbergroschen als Söldes Anteil an der Trauerhalle auf den Gemeinde-Etat für 1856 zu setzen. Aus Sölde konnte gegen diesen Bescheid Widerspruch eingelegt werden; ob es dazu kam, ist unbekannt.

Während Loebbecke sich um die Durchsetzung der Finanzierung kümmern musste, ruhten die Arbeiten an der Fertigstellung der Pläne für die Trauerhalle. Bau-Inspektor Hassenkamp teilt Loebbecke im März 1855 mit, dass er durch andauernde hohe Arbeitslast, die zusätzliche Übernahme einer Sachverständigen-Stelle bei der Königlichen Regierung in Arnberg zum 1. März des Jahres und auch durch Krankheiten sehr in Rückstand geraten war. Loebbecke sah sich also nach einem anderen Sachkundigen um und fand diesen in dem Kreisbaumeister von Hartmann, Dortmund.

Von Hartmanns erster Plan wurde in der Totenhofs-Kommission am 4. Juli 1855 besprochen. Insgesamt hielt man die Vorstellungen für angemessen. Es fanden sich nur zwei Kritikpunkte: Die Tür vom Vorraum zum Gebäudeinneren wurde als zu schmal angesehen. Man hielt es für passender, wenn eine breitere, zweiflügelige Tür eingebaut würde. Außerdem sollte das Mauerwerk nicht aus Bruch-, sondern aus Ziegelsteinen erstellt werden. Ferner wurde betont, dass lediglich 500 Taler zur Deckung der Baukosten bereit ständen und von Hartmann dieses im Auge zu behalten habe.

Offensichtlich hatte von Hartmann seinen ersten Plan ohne einen zugehörigen Kostenvoranschlag nach Aplerbeck gesandt. Am 18. Juli reichte er alle Unterlagen ein und bemerkte im Anschreiben:

„Es sind indeß die Kosten höher ausgefallen und betragen leider über 1200 Taler; indem für 500 Taler doch nur ein weniger ansprechender Bau würde erzielt werden können, und dann – wenn dabey festgehalten wird - ein anderes Project ausgearbeitet werden müßte – was doch wenigstens an 700 Taler kosten wird, und darin bestehen muß, daß die Vorhalle fortfiere, und ein einfacher Rundbau mit allenfalls überwölbter Decke projectirt wird. Dabei wird die Räumlichkeit aber geringer ausfallen müssen und wird es schwieriger seyn, dafür eine Zustimmung zu erhalten.“

Von Hartmann fügte dem Schreiben auch gleich seine Rechnung bei. Vermutlich hatte er sich bereits gedacht, dass die Aplerbecker Totenhofs-Kommission seinen Plan nicht ausführen lassen würde. Die endgültige Absage Loebbeckes an von Hartmann datiert 8. Januar 1856 und enthält die Aussage, dass die Totenhofs-Kommission nicht gewillt sei, für den Trauerhallenbau mehr als das Doppelte der genehmigten 500 Taler auszugeben, *„weshalb die Todtenhofs-Commission auch für jetzt die Errichtung eines Gebäudes ausgesetzt hat.“*